

Bedarf Kompensation naturferner Forstbestände vgl. Tabelle

Erstaufforstung	304.018
oder	
Waldumbau	608.036

Bedarf Kompensation naturnahe Wälder gem. LBP

135.970 für Eingriff in 30.093 m²

		Zuordnung der Flächen zum Kompensationsbedarf für :	
		naturnahe Waldbestände	naturferne Forsten
Fläche für Erstaufforstung lt. Maßnahmenplanung	203.701	0	203.701
Fläche Waldumbau lt. Maßnahmenplanung	230.283	135.970	94.313
Komp. Bedarf kann gedeckt werden		ja	nein

naturnahe Waldflächen:

Der Bedarf an Kompensation für die naturnahen Wälder wird vollumfänglich wie folgt gedeckt:
die Wertigkeit wird durch Waldumbauflächen in Höhe von 135.970 m² Waldumbau / Waldrandaufbau kompensiert

naturferne Forstflächen

naturferne Forstflächen werden über Erstaufforstung und über Waldumbau kompensiert

Für die naturfernen Forste verbleibt nach Abzug des Anteils an Komp.anteils an Erstaufforstungsfläche für die
naturnahen Waldbestände folgender Bedarf an Erstaufforstungsfläche :

304.018 abzgl. 203.701 = 100.317

Der in der Maßnahmeplanung bereits vorgesehene Anteil an Waldumbau wird mit 0,5 auf den Bedarf an
Erstaufforstung angerechnet, d.h.

94.313 * 0,5 = 47.157

100.317 abzgl. 47.157 = 53.161

Es verbleibt ein Bedarf von **53.161 m² Erstaufforstungsfläche**

HVE

Wälder		
Naturferne Laub- und Nadelwälder (nicht standortgerecht oder fremdländische Arten)	Erstaufforstung (Neuanlage von Wald) mit heimischen Laub- oder Nadelbäumen Umbau von Wäldern zu natürlicher Waldgesellschaft oder Kombination der genannten Maßnahmen	1,0 - 2,5
Naturnahe Wälder auf frischen bis trockenen terrestrischen Standorten	Erstaufforstung (Neuanlage von Wald) mit heimischen Laub- oder Nadelbäumen Umbau von Wäldern zu natürlicher Waldgesellschaft oder Kombination der genannten Maßnahmen	2,5 - 6,0
Naturnahe Wälder auf organischen oder mineralischen Nassstandorten	Erstaufforstung (Neuanlage von Wald) mit heimischen Laubbäumen auf hydromorphen Standorten Umbau von Wäldern auf hydromorphen Standorten zu natürlicher Waldgesellschaft oder Kombination der genannten Maßnahmen	3,5 - 8,0